

An interessierte Bieter

Aufforderung zur Angebotsabgabe

im Vergabeverfahren: „Fenster und RR-Türen, vorgehängte Fassade – Neubau Zooterrassen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Ihre Teilnahme an einem offenem Verfahren gemäß § 3 EU VOB/A.

1 Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber plant an der Mülheimer Straße den Neubau der Zooterrassen. Hierbei handelt es sich um ein modernes Multifunktionsgebäude mit Gastronomie, Veranstaltungs- und Büroräumen für die Zooverwaltung sowie einer Parkebene.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe der Lieferung und Montage von Fenstern und RR-Türen sowie einer vorgehängten Fassade.

Details sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2 Leistungszeitraum

Für die Ausführung ist aktuell folgender Zeitraum vorgesehen:

09.03.2027 Start WuM-Planung

22.04.2027 Bemusterung Mock-Up

24.05.2027 Montagestart Fenster

04.10.2027 Gesamtfertigstellung Fenster + Fassade

3 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Zoo Duisburg gGmbH, Mülheimer Str. 173 in 47058 Duisburg.

Die DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Heerstr. 20, 47053 Duisburg fungiert für den Auftraggeber als das Wettbewerbsverfahren koordinierende Stelle.

4 Vergabeunterlagen

Das Verfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropolerruhr.de) abgewickelt. Der AG stellt auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropolerruhr.de) Unterlagen ein (auch ggf. neue, sich

ändernde oder ergänzende Unterlagen). Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat sich hierüber selbst verantwortlich fortlaufend zu informieren. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

5 Unklarheiten und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Alle Bieter werden darauf hingewiesen, dass der AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bietern kommuniziert. Ein Bieter kann durch seine Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass er über neu eingehende Informationen des AG zeitnah informiert wird.

Technische Auskünfte, Auskunftersuchen zu Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sind bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Submissionstermin, ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) an den AG zu richten. Der AG kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen.

Die Antworten auf Fragen der Bieter werden allen Bietern zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen des AG an die Bieter gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht registrierte Bieter sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen des AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an den AG wird auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bietern im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Bieterfragen erfolgt nicht.

6 Angebot

6.1 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

6.2 Vordrucke

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke oder inhaltlich deckungsgleiche Formulare zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

6.3 Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist jedoch als allein verbindlich anzuerkennen.

6.4 Eintragungen

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

6.5 Vollständigkeit

Das Angebot muss im Übrigen vollständig sein. Für das Angebot und die Vollständigkeit ist allein der Bieter verantwortlich. Es muss sämtliche geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Angaben etc. enthalten.

6.6 Leitfabrikat

Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und macht der Bieter hier keine Angabe, erklärt der Bieter mit Einreichung des Angebotes, dass das im Leistungsverzeichnis genannte Leitfabrikat Inhalt seines Angebotes ist.

6.7 Preise

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

6.8 Mischkalkulation

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

6.9 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Vordruck „Preiszusammenstellung und Erklärung des Bieters“ bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

6.10 Entschädigung

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

6.11 Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

Der Bieter hat Angaben zur Preisermittlung zu machen und die Formblätter „VHB 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation“ oder „VHB 222 - Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme“ je nach Art der gewählten Kalkulation ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen.

6.12 ~~Ortsbesichtigung~~

~~Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe mit den Gegebenheiten und Örtlichkeiten vertraut zu machen. Ein entsprechendes Formular zur Dokumentation der Ortsbesichtigung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen (Formular F9).~~

~~Das Formular ist vom Bieter auszufüllen und durch den technischen Ansprechpartner des Auftraggebers bei der Ortsbesichtigung zu unterzeichnen.~~

~~Das unterzeichnete Formular ist den Angebotsunterlagen beizulegen.~~

7 Einreichung von Angeboten

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter Signatur gemäß 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „MetropoleRuhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

7.1 Submissionstermin / Einreichungstermin

Bitte reichen Sie Ihr Angebot bis zum

17.11.2026, 10:00 Uhr

über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr beim Auftraggeber ein.

7.2 Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihr Angebot (Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hochgeladen werden.

7.3 Abgabe mit Textform:

Bei Abgabe in Textform entfällt auf sämtlichen Dokumenten die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu „unterschreiben“ bzw. den Urheber der Dokumente kenntlich zu machen, tragen Sie bitte auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) im Reiter „Textform“ Ihre Unternehmensdaten ein sowie unter Ansprechpartner den Namen der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt. Eine vollständige Beschreibung zur Abgabe von elektronischen Angeboten sowie über die Funktionen des Vergabeportals finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center unter der Internetadresse: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>).

7.4 Abgabe mit Qualifizierter oder Fortgeschrittener Signatur:

Bei Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand.

Um Ihr Angebot zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Submissionstermins/ Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist auch abgeschlossen sein.

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben oder ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

7.5 Sonstige Form der Angebotseinreichung

Eine Einreichung von Angeboten auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

7.6 Berichtigung des Angebots

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form wie das Angebot einzureichen.

7.7 Änderungen des Angebots

Grundsätzlich hat das Angebot der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig.

7.8 Ausweisung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann im Falle eines behördlichen oder gerichtlichen Nachprüfungsverfahrens von deiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgegangen werden.

8 Eignung

Die Eignung der Bieter wird anhand der Eignungskriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft.

Zum Nachweis der Eignung sind mit der Angebotsabgabe durch den Bieter die in der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen, die wie folgt lauten:

8.1 Fachkunde, Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind mit der Angebotsabgabe durch den Bieter folgende Nachweise beizubringen:

- Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. → Vordruck VHB 124 DEG
- Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. → Vordruck VHB 124 DEG.
- Eigenerklärung zu vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren. → Vordruck VHB 124 DEG

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, sind auf Anforderung des AG die in Vordruck VHB 124 DEG genannten drei Referenznachweise vorzulegen. → Formblatt F1 DEG. ***Geeignet sind Referenzprojekte mit einem vergleichbaren Leistungsumfang sowie einer Auftragssumme von mind. 1.500.000 EUR netto.***

- Eigenerklärung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. → Formblatt F3 DEG
- Eigenerklärung anstelle eines Nachweises der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung. → Vordruck VHB 124 DEG

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Nachweise zu erbringen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

- Eigenerklärung über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden i.H.v. 5.000.000 EUR → Vordruck VHB 124 DEG
- Eigenerklärung anstelle einer Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und darüber, dass keine Beitragszahlungsrückstände bestehen (ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen). → Vordruck VHB 124 DEG

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und der Nachweis darüber, dass keine Beitragszahlungsrückstände bestehen durch eine aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft zu erbringen.

8.2 Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit sind mit der Angebotsabgabe durch den Bieter folgende Nachweise beizubringen:

- Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde → Vordruck VHB 124 DEG

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate), eine aktuell gültige Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (sofern zur Teilnahme verpflichtet) sowie eine aktuell gültige (nicht älter als 3 Monate) Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers, der die Mehrheit der Mitarbeiter angehört, zu ersetzen.

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von sonstigen Gründen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen im Sinne § 6e EU VOB/A. → Vordruck VHB 124 DEG

9 Nachweisführung zur Eignung

Die unter 8.1 und 8.2 genannten Eignungskriterien sind wie folgt nachzuweisen:

9.1 Präqualifizierte Unternehmen Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung gem. § 6b EU VOB/A durch eine für den Auftraggeber direkt abrufbare und kostenfrei zugängliche Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis (z.B. Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen, die von der Präqualifizierung nicht umfasst sind, erbringen. Die Präqualifikationsunterlagen dürfen dabei die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben.

9.2 Nicht präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Vorlage der den Vergabeunterlagen beiliegenden Vordrucke mit dem Angebot, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen.

Grundsätzlich gilt für alle Bescheinigungen:

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

10 Nachforderung

Erklärungen bzw. Nachweise, deren Vorlage sich der AG vorbehalten hat und die vom AG nach dem Einreichungstermin angefordert werden, sind vom Bieter innerhalb der von der AG bestimmten angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist einzureichen. Anderenfalls ist das Angebot des Bieters auszuschließen (§ 16a EU VOB/A).

Folgende Unterlagen sind jedoch zwingend mit dem Angebot einzureichen und werden nicht nachgefordert:

- das vollständig ausgefüllte Angebotsformblatt
- das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis sowohl als GEAB-, als auch als pdf-Datei

Grundsätzlich gilt: Mit dem Angebot unaufgefordert eingereichte Eignungsnachweise werden bei der Eignungsprüfung berücksichtigt. Eine Nachforderung dieser Unterlagen durch den AG ist demzufolge im weiteren Wertungsverlauf nicht mehr erforderlich.

11 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Hierzu sind ergänzend folgende, den Vergabeunterlagen beigefügte Erklärungen abzugeben:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen – Formblatt F5 DEG

Sofern das Angebot in die engere Wahl gelangt und Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, hat der AG das Recht zu überprüfen, ob diese Unternehmen die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und ob Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen.

Auf gesondertes Verlangen des AG sind daher entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe die nach Gliederungspunkt 11.1 vorzulegenden Erklärungen bzw. Nachweise über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vom Bieter für diese Unternehmen einzureichen. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in dem für den Auftraggeber direkt abrufbaren und kostenfrei zugängliche Präqualifikationsverzeichnis (z.B. Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die die entsprechenden Eignungskriterien nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Der Bieter hat darüber hinaus auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. In diesem Falle hat er entsprechende Verpflichtungserklärungen (Formblatt F6 DEG) dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften.

Der Auftragnehmer hat im Verhältnis zum Auftraggeber für alle Handlungen, Unterlassungen, Leistungen und Lieferungen von Nach- oder Subunternehmern derart zu haften, als wenn er selbst gehandelt, unterlassen, geleistet oder geliefert hätte.

11.1 Fachkunde, Leistungsfähigkeit von Unterauftragnehmern

Zur Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit von Unterauftragnehmern sind durch den Bieter für diese Unternehmen nach Aufforderung potenziell folgende Nachweise und Erklärungen beizubringen:

- Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit der zu übernehmenden Leistung vergleichbar sind, und bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre → Formblatt F2 DEG
- Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre → Formblatt F2 DEG
- Eigenerklärung zu vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren (bezogen auf den Teil der zu übernehmenden Leistung) → Formblatt F1 DEG
- Eigenerklärung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal) → Formblatt F3 DEG
- Nachweis der Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug
- Nachweis der Eintragung in das Beruf- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle
- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate),
- aktuell gültige Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 EStG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse
- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger (nicht älter als 3 Monate)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von sonstigen Gründen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen im Sinne § 6e EU VOB/A. → Vordruck VHB 521 EU

12 Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW

Die Auftragserteilung wird gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 22.03.2018 davon abhängig gemacht, dass die AN bei der Ausführung des Auftrags die vertraglichen Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) einhält, die den Ausschreibungsunterlagen beigelegt sind und im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

13 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Das wirtschaftlich günstigste Angebot der gegenständlichen Ausschreibung wird allein über die angebotene Gesamtangebotssumme ohne Umsatzsteuer, unter Berücksichtigung etwaiger Preisnachlässe, ermittelt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

14 Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt; soweit in diesen Bewerbungsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen vom „Bieter“ gesprochen wird, sind damit auch Bietergemeinschaften gemeint.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung gemäß Vordruck VHB 234 DEG abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Diese muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Hinsichtlich des Nachweises der Eignung von Bietergemeinschaften gelten folgende allgemeine Besonderheiten:

- Die Nachweise zur Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister, die Nachweise der Erlaubnis zur Berufsausübung und die Erklärungen und Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck VHB 521 EU) sind von jedem bzw. für jedes Mitglied jeweils gesondert beizubringen. Etwaige, für nur ein einzelnes Mitglied vorliegende Ausschlussgründe schlagen auf die Bietergemeinschaft durch;
- Die Erklärungen und ggf. Nachweise zur Leistungsfähigkeit der Mitglieder sind grundsätzlich ebenfalls von jedem bzw. für jedes Mitglied gesondert beizubringen, allerdings mit folgenden Besonderheiten:
 - o Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft wird insgesamt (kumulativ) betrachtet,
 - o Soweit eine Haftpflichtversicherung gefordert ist, ist diese in der geforderten Höhe entweder jeweils für jedes Mitglied gesondert oder für die Bietergemeinschaft insgesamt unter Einschluss aller Mitglieder (z.B. Projektversicherung) zu erfüllen und ggf. nachzuweisen;

- o Die technische Leistungsfähigkeit aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft (z.B. Beschäftigte, Ausrüstung oder Ausstattung) wird insgesamt (kumulativ) betrachtet.

Durch Abgabe des Angebotes verpflichten sich die Mitglieder, sich zur Auftragsausführung gegenseitig und insbesondere dem einen Leistungsteil ausführenden Mitglied die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Mittel der technischen Leistungsfähigkeit zur Verfügung stellen;

- o Die berufliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder hinsichtlich einschlägiger Referenzen und beruflicher Erfahrungen oder Studien- bzw. Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder seiner Führungskräfte wird für jedes Mitglied gesondert in Bezug auf den jeweils von diesem Mitglied übernommenen Leistungsteil betrachtet. Eine vom jeweiligen Leistungsanteil der Mitglieder losgelöste (kumulative) Gesamtbetrachtung der Bietergemeinschaft findet hinsichtlich dieser beruflichen Leistungsfähigkeit nicht statt.

Es sind daher Art und Umfang der von den Mitgliedern im Auftragsfall jeweils zu übernehmenden Leistungsteile auf separater Anlage anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs in der Regel unzulässig ist, wenn ein Bieter für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abgibt, sondern sich daneben auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft bewirbt (i.d.S. OLG Düsseldorf, Beschl. vom 16.11.2010 – VII-Verg 50/10 –, juris Rn. 6) oder an mehreren Bietergemeinschaften beteiligt ist, die für die ausgeschriebene Leistung ein Angebot abgeben (i.d.S. OLG München, Beschluss vom 11.08.2008 – Verg 16/08, BeckRS 2008, 17227).

15 Nebenangebote

Nebenangebote / Änderungsangebote / Sondervorschläge sind nicht zugelassen.

16 Losweise Vergabe

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

17 Urkalkulation

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des AG seine Urkalkulation in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag zur Verfügung zu stellen.

Die Angaben in der Urkalkulation haben eine Aufteilung, einen Detaillierungsgrad und die Vollständigkeit aufzuweisen, die es dem AG ermöglicht Nachtragsangebote i.S.d. § 2 VOB/B und Rechnungen zu prüfen.

Der AG ist berechtigt, die verschlossen aufbewahrten Unterlagen im Beisein des Auftragnehmers - oder mit Einverständnis des Auftragnehmers ohne den Auftragnehmer - zu öffnen und einzusehen. Nach Prüfung der Schlussrechnung wird die Kalkulation zurückgegeben.

18 Zuschlags- / Angebotsfrist

Die Bewerber sind bis zu dem in der Bekanntmachung unter Punkt v) „Zuschlags-/Bindefrist“ genannten Termin an Ihr Angebot gebunden.

19 Nicht berücksichtigte Angebote

Für nicht berücksichtigte Angebote gilt die Regelung des § 19 EU VOB/A.

20 Gleichwertigkeitsklausel

Soweit in den Leistungsbeschreibungen auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von den europäischen Normierungsgremien erarbeitet wurden, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Produkte aus anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland, die diesen technischen Spezifikationen entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, insb. in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit, gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Im Übrigen gilt § 7a EU VOB/A.

21 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Informationen über interne Dokumente, Prozesse, Verfahren, Daten, etc. des AG, von denen der Auftragnehmer im Rahmen der Ausschreibung / Leistungserbringung Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

22 Vergütung; keine Lohn-/Materialpreisgleitung

22.1 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt auf der Grundlage der in seinem Angebot genannten Einheitspreise und der tatsächlich ausgeführten Leistungen abzüglich eines ggf. im Angebot genannten vereinbarten Nachlasses.

22.2 Lohngleitklausel; Materialpreisgleitklausel

Die verbindlich genannten Angebotspreise gelten als vertragliche Festpreise. Eine Lohn- oder Materialpreisgleitung wird nicht vereinbart. Die Regelungen des § 2 VOB/B bleiben hiervon jedoch unberührt.

23 Rechnungen

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

In jeder Rechnung sind die Bestellnummer und die Bezeichnung der Bauleistung unbedingt anzugeben. Außerdem sind die Teilleistungen in der Reihenfolge mit der

Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen. Den Rechnungen sind genaue Massenermittlungen und Abrechnungszeichnungen, die dem Baufortschritt entsprechen, beizufügen. Abschlagsrechnungen sind grundsätzlich kumuliert aufzustellen.

24 Steuerabzug bei Bauleistungen

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Eindämmung „illegaler Beschäftigung im Baugewerbe“ am 30.08.2001 ist der AG verpflichtet, seit dem 01.01.2002 gemäß § 48 EstG von jeder Rechnung zu einer VOB-Leistung (Bauleistung bzw. Leistung am Bau) 15,0% des Bruttorechnungswertes einzubehalten und zur Sicherung von Steueransprüchen an die zuständige Finanzverwaltung abzuführen.

Der Steuerabzug wird nur dann nicht vorgenommen, wenn dem AG eine jeweils aktuelle vom Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung nach § 48 EstG vorliegt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

25 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen bedürfen der Schriftform, das gilt auch für eine Verzichtserklärung bzgl. dieses Formerfordernisses.

26 Salvatorische Klausel/Gerichtsstand/Erfüllungsort

Änderungen geltenden Rechts sind unmittelbar wirksam und bedürfen keiner gesonderten mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien durch die aktuelle Rechtsprechung betroffen sind, sind die Anpassungen der Vertragsbedingungen einvernehmlich und schriftlich zu treffen. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren. Für alle sich aus einem Auftrag ergebenden Streitigkeiten wird ausdrücklich als Gerichtsstand Duisburg festgelegt, soweit nicht ein anderer

Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des AG.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

27 Vertragsbestandteile

Bei der Angebotserstellung sind die Vergabeunterlagen (Auflistung siehe Punkt 28) vollständig zu berücksichtigen. Der AN verpflichtet sich mit der Auftragsannahme alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt anzuerkennen. Bestandteile des Vertrages sind in der genannten Reihenfolge:

- die Leistungsbeschreibung (insbesondere der Langtext) einschl. Anlagen und eventuelle Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung auf Grund von erteilten

Auskünften des Auftraggebers zu Bieterfragen

- die „Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen bei den Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH“ (Stand 03/2023)
- die „Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)“
- die „Allgemeine Vertragsbedingungen für Abfallwirtschaft an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH“ (Stand 03/2023)
- die „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOB/B)“
- die „Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)“
- Abschlags- /Vorauszahlungsbürgschaft (VHB Formular 423 - Ausgabe 2017)
- Abnahmeprotokoll VHB Formular 442 Ausgabe 2019
- Fremdfirmenordnung Zoo Duisburg gGmbH (Stand: 06/2026)
- Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen (Stand: 06/2023)
- Betriebsanweisung „Führen von Kraftfahrzeugen“ (Stand: 05.06.2023)

Bei etwaigen Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in vorstehender Reihenfolge.

Diese gelten auch für Nachträge, ohne dass der AG in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste, es sei denn, die Parteien treffen ausdrückliche und schriftliche abweichende Vereinbarungen.

28 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus diversen Einzeldokumenten und Dateien.

- Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen (pdf und Gaeb-Datei)
- Diverse Planunterlagen (siehe Planliste)
- Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- Preiszusammenstellung und Erklärung des Bieters
- Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen - Vordruck VHB 124 DEG
- Referenzerklärung – Formblatt F1 DEG
- Eigenerklärung Umsatz – Formblatt F2 DEG
- Eigenerklärung Mitarbeiter – Formblatt F3 DEG
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen - Formblatt F5 DEG
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - Formblatt F6 DEG
- Eigenerklärung Ausschlussgründe – Vordruck VHB 521 EU
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft – Vordruck VHB 234 DEG
- Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation - Vordruck VHB 221
- Preisermittlung bei Kalkulation über Endsumme - Vordruck VHB 222
- Besondere Vertragsbedingungen TVgG
- Antiterrorerklärung - Formblatt F8
- Eigenerklärung EU-Sanktionen gegen Russland - Vordruck VHB 523 EU
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen bei den

- Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- (Stand 03/2023)
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur
- Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Abfallwirtschaft an die Konzern-
- gesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 03/2023)
- Mängelansprüchebürgschaft (VHB Formular 422, Ausgabe 2017)
- Abschlags- /Vorauszahlungsbürgschaft (VHB Formular 423, Ausgabe 2017)
- Abnahmeprotokoll (VHB Formular 442, Ausgabe 2019)
- Fremdfirmenordnung Zoo Duisburg gGmbH (Stand: 06/2026)
- Sicherheitsanweisungen für Fremdfirmen (Stand: 06/2023)
- Betriebsanweisung „Führen von Kraftfahrzeugen“ (Stand: 05.06.2023)